

Beschlussvorlage	Nummer	177/2023
Kämmerei	Datum	15.05.2023
Markus, Sven	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	02.06.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	27.06.2023	öffentlich beschließend

Zustimmung zu überplanmäßigem Aufwand im Bereich des Straßen- und Tiefbauamtes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung für die Halter Brücke in Höhe von 500.000 €.

Sach- und Rechtslage:

Die Halter Brücke im Zuge der K27/ 158 verbindet nahe Halte und Papenburg die Landkreise Emsland und Leer. Aufgrund des Alters sowie der hohen Beanspruchung ist eine Instandsetzung der Brücke notwendig geworden. Bereits für das Jahr 2021 waren umfangreiche Untersuchungen an dem Brückenbauwerk vorgesehen. Nach einer ersten Schätzung des federführenden Landkreises Emsland wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 2,0 Mio. € gerechnet. Von diesen Kosten entfallen gemäß einer Vereinbarung zwischen den Landkreisen Leer und Emsland 50 % auf den Landkreis Leer.

Im Jahr 2022 führte die Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH auf Grundlage der Zustands- und Schadensanalyse aus dem Jahr 2021 die Planung der Instandsetzungsarbeiten mit Ausarbeitung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses durch. Das anschließende Vergabeverfahren führte zu einer Angebotssumme von rd. 3,42 Mio. €, sodass sich die Gesamtkosten inkl. Planungsleistungen zwischenzeitlich auf rd. 3,50 Mio. € belaufen, was für den Landkreis Leer anteilig rd. 1,75 Mio. € bedeutet. Aufgrund der derzeit unsicheren Lage im Bausektor mit stetig steigenden Preisen, wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass Instandsetzungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € benötigt werden.

Mit den Haushaltsplänen 2021 und 2022 wurden durch den Kreistag bereits Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. € zur Verfügung gestellt. Nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen, wird die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € erforderlich. Für die Sanierungsmaßnahme wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Instandhaltungsrückstellung nach § 45 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 500.000 €, die im Rahmen des Haushaltsvollzugs gedeckt werden.

Matthias Groote
Landrat